

II-2120 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1153/J

1991-05-22

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Graff  
und Kollegen  
an den Herrn Bundesminister für Justiz  
betreffend unbesetzte Richterplanstellen

Immer wieder wird von Rechtsuchenden Klage geführt, daß bei diesem oder jenem Gericht ihre Angelegenheiten nicht bearbeitet und schon gar nicht erledigt werden, weil Richterplanstellen unbesetzt sind, und zwar manchmal durch Monate hindurch.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Justiz die

A n f r a g e

1. Wieviele Richterplanstellen sind am Tag des Einlangens dieser Anfrage beim Herrn Präsidenten des Herrn Nationalrates (Stichtag) in ganz Österreich unbesetzt gewesen?

2. Gebeten wird für jede einzelne Planstelle um folgende Angaben zum Stichtag in Form einer Übersicht:

- Seit wann ist die Planstelle unbesetzt?
- Aus welchem Grund?
- Wer erledigt derzeit die anfallende Arbeit (zum Beispiel: ständiger Vertreter, ad hoc-bestellter Vertreter, alle Richter des Gerichtes im Rotationssystem, niemand)?

- 2 -

- Wann wurden welche Anträge oder Urgenzen wegen der Wiederbesetzung durch den Präsidenten/Gerichtsvorsteher/Personalsenat an das Bundesministerium für Justiz gerichtet?
- Was ist bereits zum Zweck der Wiederbesetzung geschehen?
- Wann ist mit der Entscheidung über die Wiederbesetzung zu rechnen?
- Wann wird die Arbeit von dem neuernannten Richter voraussichtlich aufgenommen werden?

3. Wurden einzelne dieser Planstellen - und welche - absichtlich zeitweilig/dauernd nicht wiederbesetzt? Wie lange und aus welchen Gründen (zum Beispiel: Verlagerung des Aktenanfalles infolge Streitwert-änderung durch die WGN 1989, Änderung der Gerichtssorganisation)?

4. Wird von der Justizverwaltung, wenn eine Planstelle frei wird, stets alles Mögliche und Zumutbare unternommen, sie unverzüglich wieder zu besetzen?